

Übersicht: Ägypten als Zielland erfolgreich meistern

1. Vorabregistrierung bei Seefrachtsendungen im ACI-System

Aufgrund des ACI-Systems müssen Einführer in Ägypten alle relevanten Dokumente und Transaktionsdaten für jede Sendung über ein Online-Portal mindestens 48 Stunden, bevor die Fracht das Ausfuhrland verlässt, einreichen. Die Überführung der Waren in den ägyptischen Hafen soll damit erleichtert werden.

Ihre Aufgabe als Exporteur ist es zunächst, Ihre Unternehmensdaten in CargoX zu registrieren und per USt-IdNr. zu verifizieren. Sollte eine Fehlermeldung angezeigt werden, müssen Sie eine Bescheinigung des Finanzamts beantragen (Nachweis der Eintragung als steuerpflichtiger Unternehmer) und sie in CargoX hochladen. Für Sie als Exporteur ist die Registrierung kostenlos. Nach Erhalt der ACID-Nummer können Sie als Exporteur mit der ACID-Nummer versehene Dokumente in CargoX hochladen.

Um eine ACI-Datei für eine Warensendung anzulegen, sind in den meisten Fällen folgende Dokumente notwendig: Handelsrechnung, Packliste, Kopie des Bill of Lading, Ursprungszeugnis.

Je nach Warenart können weitere Dokumente wie Gesundheitszeugnisse, Materialsicherheitsdatenblätter oder eine EUR.1 notwendig sein.

CargoX ist leider nicht kostenlos, sodass sie ein Guthabepaket (CargoX Units) erwerben müssen. Eine Sendung mit ACID-Nummer kostet 150 US-Dollar. Zudem fällt für jedes hochgeladene Dokument eine Gebühr in Höhe von 3 US-Dollar an, jedoch maximal 15 US-Dollar.

2. Zollanmeldung und Präferenzabkommen

Beantragt der Zollanmelder (das ist der Importeur der Waren) die Überführung der Waren in den zollrechtlich freien Verkehr, gibt die ägyptische Zollbehörde diese nach Zahlung der Einfuhrabgaben und Einhaltung der handelspolitischen Regelungen frei (dies kennen wir schon aus der Europäischen Union). Eingeführte Waren befinden sich vom Zeitpunkt der Gestellung an automatisch in der vorübergehenden Verwahrung, bis sie in ein Zollverfahren überführt werden (auch dies kennen wir so aus der EU).

Für die Zollanmeldung sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzuhalten und beizufügen (sofern nicht bereits elektronisch in der Vorabregistrierung eingereicht): Bill of Lading, detaillierte Handelsrechnung, Ursprungsnachweis/Präferenznachweis, Lieferauftrag (Delivery order).

Je nach Art der Ware könnten auch weitere Dokumente gefordert werden, wie z. B. ein Gesundheitszeugnis, ein Halal- oder ein Konformitätszertifikat. Eine Legalisierung von Handelsdokumenten durch die ägyptische Botschaft ist für Direktlieferungen aus Ursprungsländern, mit denen Präferenzabkommen bestehen (sowie aus Deutschland), grundsätzlich nicht erforderlich.



3. Marktzutrittsbeschränkungen für medizinische Produkte

Hersteller und Importeure von Nahrungsergänzungsmitteln, Medikamenten und deren Rohstoffen (Wirkstoffe und Vorprodukte), Biomedizinprodukten, Kosmetika, medizinischen Ausrüstungen und Hilfsmitteln müssen ihre Produkte bei der Central Administration For Pharmaceutical Affairs (CAPA) im Gesundheitsministerium registrieren, um eine Marktzulassung zu erhalten.

Gegebenenfalls ist auch eine Registrierung Ihrerseits als Hersteller oder Exporteur notwendig.

